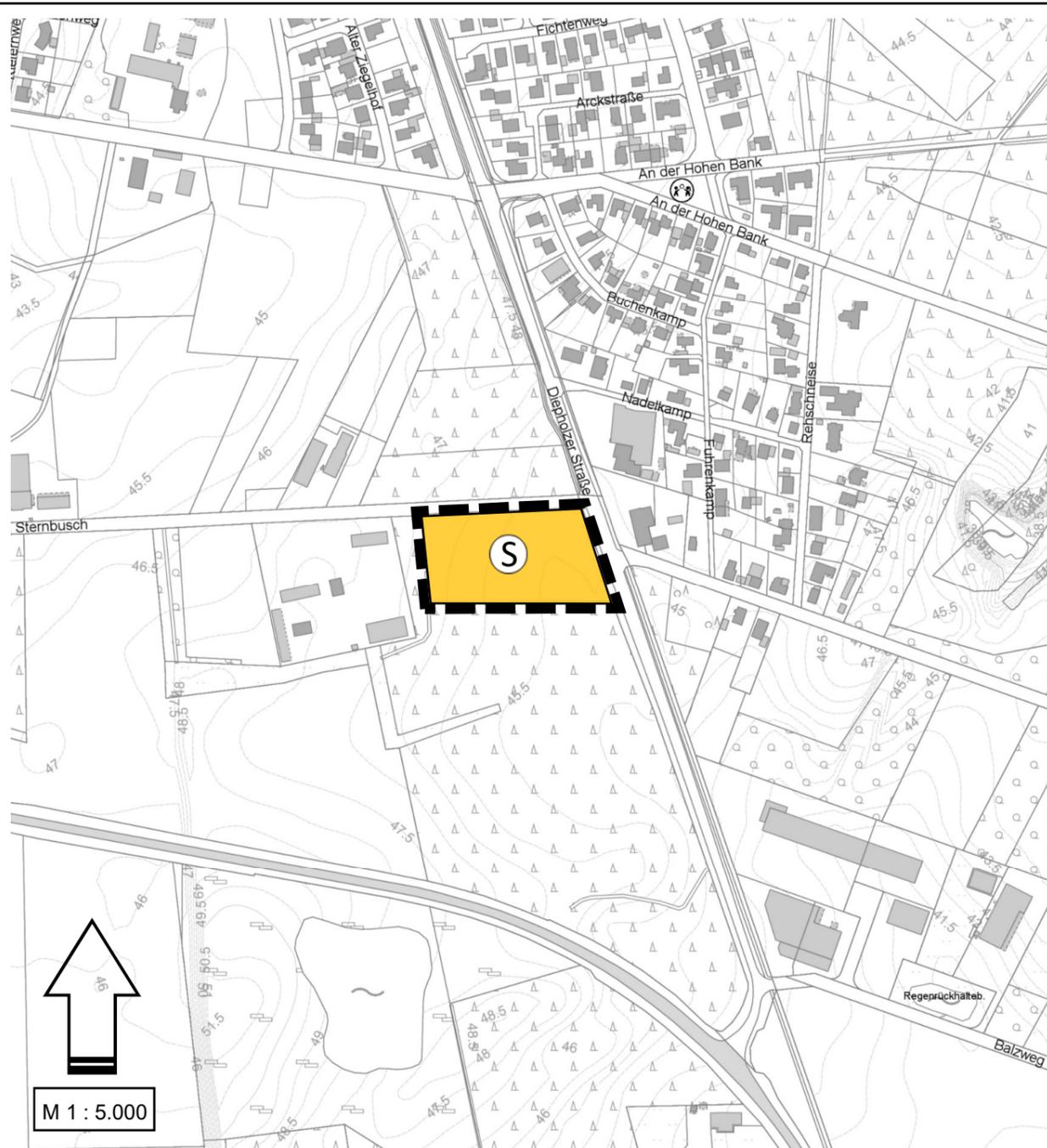


# STADT VECHTA

87. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Wohnen u. Kultur an der Diepholzer Str./Am Sternbusch“



## Präampel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Vechta die 87. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Vechta, ..... (Siegel) .....  
Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der VA hat in seiner Sitzung am 21.11.2018 die Aufstellung der 87. FNP-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Vechta, .....  
Im Auftrage

## Verfahrensvermerke

### Öffentliche Auslegung

Der VA hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 87. Änderung und der Begründung sowie dem Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung und der Begründung sowie dem Umweltbericht haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen u. waren auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Vechta, .....  
Im Auftrage

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Vechta hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Vechta, .....  
Im Auftrage

### Genehmigung

Die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgabe/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, .....  
LK Vechta (Genehmigungsbehörde)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Vechta ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az: ..... ) aufgeführten Maßgaben/Auflagen /Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs.3.Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zu ..... gegeben. Ort u. Dauer der öffentl. Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht. Die 87. Änderung u. die Begründung haben wegen Maßgaben/Auflagen gem. §4a Abs.3 Satz 1i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB vom ..... bis ..... öffentl. ausgelegen.

Vechta, .....  
Im Auftrage

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der FNP Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Vechta, .....  
Im Auftrage

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der FNP-Änderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der FNP-Änderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Vechta, .....  
Im Auftrage

## Planzeichenerklärung

### 1. Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche (S)  
Studentenwohnen

### 2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Planunterlage

Kartengrundlage:

Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)  
Maßstab 1 : 5.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung

Herausgeber:



Planverfasser

Die FNP Änderung wurde ausgearbeitet vom Büro für Stadt- u. Landschaftsplanung  
Burgdorf, .....

.....  
Planverfasser

## KREISSTADT VECHTA

87. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Wohnen u. Kultur a.d. Diepholzer Str./  
Am Sternbusch“



VORENTWURF  
Stand: August 2019

Büro für Stadt- u. Landschaftsplanung  
Dipl.-Ing. A. Haacke • Am Sande 10 • 31303 Burgdorf • Tel. 05136 892135 • mail@bgs-info.de